



Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Rentenberatertage 2017,

es ist mir eine große Freude, auch im Jahr 2017 für den Deutschen Sozialgerichtstag e.V. ein Grußwort an Sie zu richten, das ich am zweiten Kongresstag mit einer persönlichen Begrüßung in Berlin ergänzen darf. Sie haben als Austragungsort für die diesjährigen Rentenberatertage die Bundeshauptstadt gewählt und damit das Zentrum bundesdeutscher Politik. Hier wird der Sozialstaat gestaltet, werden Sozialpolitik und die Sozialgesetzgebung gemacht, die 90 % der Bevölkerung direkt oder indirekt betreffen. Die Rentenberater und Rentenberaterinnen sind neben anderen Akteuren diejenigen, die die Sozialgesetze, insbesondere die Rentengesetzgebung, anzuwenden, in der Beratung ihrer Mandantinnen und Mandanten zu vermitteln und diesen zur Durchsetzung ihrer Rechte zu verhelfen haben. Sozialgesetzgebung zu erklären wird, hat es den Anschein, immer schwieriger. Vieles ist auch den Experten nicht verständlich oder nachvollziehbar, häufig genug geht es um Kompromisse, die im Gesetzgebungsverfahren (angeblich) gemacht werden mussten, um überhaupt zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen.

Ich erinnere an das Flexirenten-Gesetz oder das Betriebsrentenstärkungs-Gesetz aus der letzten Zeit.

Der Bund der Rentenberater e.V. hat nach Berlin eingeladen, das nicht nur Zentrum der Politik ist, sondern auch Sitz der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Rentenberaterinnen und Rentenberater prüfen im Einzelfall deren Entscheidungen auf Herz und Nieren, und auch das ist nicht immer ein leichtes Geschäft.

Beim Blick in das Tagungsprogramm fällt natürlich der Vortrag von Bundesminister a.D. Norbert Blüm ins Auge. Ich freue mich, dass er hat gewonnen werden können. Als einer, der mit dem Satz „Die Rente ist sicher“ in die Sozialgeschichte unseres Landes eingegangen ist, der praktische Sozial- und Rentenpolitik gemacht hat, schaut Norbert Blüm hier sozusagen aus der Vogelperspektive von oben auf den Sozialstaat, dessen Teil die Rentenversicherung ist. Es ist gut, sich im Rahmen einer Fachtagung wie den Rentenberatertagen auch einmal mit Grundsätzlichem zu befassen, den berühmten Blick über den Tellerrand des täglichen Geschäfts zu tun und auf der Grundlage der Ausführungen des ehemaligen Bundessozialministers über den Sozialstaat und die Philosophie der Rentenversicherung zu reflektieren und zu diskutieren. Auf dem Bundeskongress gibt es genügend Gelegenheit, sich fachlich fortzubilden, denn das ist natürlich ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Organisatoren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen (und werden) für ihre tägliche Arbeit nützliches Wissen sammeln mit den am zweiten Tag vorgesehenen Referaten: Schwerbehinderten- und Versorgungsrecht, Rentenrecht einschließlich Betriebsrentenrecht, Verfahrens-

recht! Die ausgewählten Referentinnen und Referenten garantieren wertvolle Wissensvermittlung. Vor allem der Austausch in den nachmittäglichen Arbeitsgruppen wird seine bereichernde Wirkung nicht verfehlen.

Und schließlich ist Berlin in diesem Jahr der Rentenberatertage auch deshalb gut gewählt, weil am dritten Veranstaltungstag in der Mitgliederversammlung der Vorsitz des Bundesverbandes in andere Hände gelegt wird und eine neue Ära beginnt. Die bisherige Präsidentin tritt ab, und es ist auch an dieser Stelle Anlass, dass sich der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. bei Frau Herbrich für die fachlich erfolgreiche und persönlich angenehme Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Rentenberater e.V. unter ihrer Präsidentschaft auf das herzlichste bedankt. Auch in Zukunft ist der Deutsche Sozialgerichtstag an einer fruchtbaren Kooperation und gegenseitigen Unterstützung interessiert.

Dem Bundesverband der Rentenberater wünsche ich nach einer gelungenen Tagung unter neuer Führung weiterhin viel Erfolg für seine Arbeit.

*Monika Paulat,
Präsidentin des Deutschen Sozialgerichtstages e.V.*